

Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch

Aspekt	Anforderung
Zweck / Beweisfunktion	Das Fahrtenbuch muss eine hinreichende Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit bieten und mit vertretbarem Aufwand auf materielle Richtigkeit überprüfbar sein.
Buchform / geschlossene Form (Papier)	„Buch“-förmige, in sich geschlossene Form; lose Blattsammlungen (Heftleiste etc.) genügen nicht, weil nachträgliche Einfügungen/Änderungen ausgeschlossen oder deutlich erkennbar sein müssen.
Buchform / geschlossene Form (elektronisch)	Elektronische Fahrtenbücher sind nur ordnungsgemäß, wenn nachträgliche Änderungen technisch ausgeschlossen oder in ihrer Reichweite in der Datei selbst dokumentiert und bei gewöhnlicher Einsichtnahme offen erkennbar sind.
Zeitnahe Führung	Das Fahrtenbuch ist fortlaufend und zeitnah zu führen; Eintragungen grundsätzlich im Anschluss an die jeweilige Fahrt (nicht gebündelt für Tage/Wochen). Ein nachträglich erstelltes Fahrtenbuch ist steuerlich nicht anzuerkennen.
Vollständigkeit / fortlaufender Zusammenhang	Sämtliche Fahrten einschließlich des am Ende der Fahrt erreichten (bzw. Gesamtkilometer-)Standes müssen vollständig und im fortlaufenden Zusammenhang wiedergegeben werden.

Aspekt	Anforderung
Mindestangaben – betrieblich/beruflich	Erforderlich sind bei betrieblichen Fahrten: Datum, Kilometerstand zu Beginn und Ende der Fahrt, Reiseziel (hinreichend konkret, regelmäßig mit Adresse/Ort), Reisezweck und aufgesuchte Kunden/Geschäftspartner bzw. konkreter Gegenstand der dienstlichen Verrichtung
Mindestangaben – privat	Bei Privatfahrten genügt regelmäßig die Angabe der jeweils gefahrenen Kilometer (ggf. mit Kennzeichnung als Privatfahrt)
Mindestangaben – Fahrten Wohnung/erste Tätigkeitsstätte	Für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte genügt eine entsprechende Kennzeichnung im Fahrtenbuch mit Angabe der gefahrenen Kilometer
Ausgangs- und Endpunkte	Anfangs- und Endpunkte (Start/Ziel) der Fahrten müssen im Fahrtenbuch selbst hinreichend konkret bezeichnet sein; eine bloße innerörtliche Streckenbeschreibung oder nur Straßennamen reichen nicht
Konkretisierung von Reisezielen / Kunden	Bloße Ortsangaben oder allgemeine Einträge („Kunde“, „Dienstfahrt“, „Bank“ etc.) genügen idR nicht; Kunden/Geschäftspartner müssen so bezeichnet sein, dass der betriebliche Anlass plausibel und nachprüfbar ist
Abkürzungen	Abkürzungen sind nur zulässig, wenn sie aus sich heraus verständlich oder anhand eines dem Fahrtenbuch beigefügten Erläuterungsblatts eindeutig aufschlüsselbar sind und der geschlossene Charakter nicht beeinträchtigt wird.

Aspekt	Anforderung
Verweis auf Unterlagen	Erforderliche Kernangaben müssen sich dem Fahrtenbuch selbst entnehmen lassen; Verweis auf andere Unterlagen ist nur zulässig, wenn der geschlossene Charakter nicht beeinträchtigt wird; reine Excel-Listen, Terminkalender, Spesenabrechnungen etc. ersetzen das Fahrtenbuch nicht.
Zusammenfassung mehrerer Teilabschnitte	Mehrere Teilabschnitte einer einheitlichen beruflichen Reise dürfen zu einer Eintragung zusammengefasst werden, wenn am Ende der Gesamtreise der Kilometerstand eingetragen und alle Kunden/Geschäftspartner in zeitlicher Reihenfolge genannt werden
Umwegfahrten	Erhebliche Umwege sind als solche im Fahrtenbuch zu dokumentieren; bei fehlender Dokumentation besteht die Gefahr, dass Privatfahrten „untergehen“, was zur Verwerfung führen kann
Wechsel beruflich/privat	Übergang von beruflicher zu privater Nutzung (und umgekehrt) ist durch Eintrag des jeweils erreichten Kilometerstands im Fahrtenbuch zu dokumentieren
Lesbarkeit	Handschriftliche Eintragungen müssen lesbar sein; unleserliche Aufzeichnungen sind nicht geeignet, den Nachweis zu führen
Zeitliche Begrenzung / lfd. Jahr	Führung kann nicht auf repräsentative Zeiträume beschränkt werden; sie muss das gesamte Jahr betreffen, soweit das Fahrzeug genutzt wird.

Aspekt	Anforderung
Elektronisches Fahrtenbuch – „Zeitnah“ konkret	Eine gebündelte Eintragung von Fahrten für mehrere Tage oder Wochen (z.B. nur nach jedem Tankvorgang) erfüllt das Zeitnähe-Erfordernis nicht; insbesondere, wenn nur Notizzettel geführt und später vernichtet wurden
Kleinere Mängel	Kleinere formelle Mängel führen nicht automatisch zur Verwerfung, sofern das Fahrtenbuch insgesamt plausibel bleibt und die Vollständigkeit/Richtigkeit noch hinreichend gewährleistet ist.
Fehleinträge	Einzelne Fehleinträge bzw. wenige Fehleintragungen ohne größere Auswirkungen sind ohne Bedeutung, z.B. die Kilometerangabe lt. Werkstattrechnung stimmt nicht exakt überein.